

SAM Mofa-Cup Reglement ab 2012

Gilt für alle Kategorien!

- Zweck:** Gefahren wird mit Mofas aus der Schweizer Homologation. Das Haupttriebwerk muss ein **Mofamotorblock mit max. 2- Gängen aus der CH-Mofahomologation** sein. Geregelt nach dem in diesem Reglement bestimmten Kategorien. (In den Kategorien mit einem frei wählbaren Motorengehäuse muss mindestens der Motorblock ein Mofamotorblock sein, gemäss vorgenannter Zulassung.)
- Teilnehmer:** ab Jahrgang 2000, nach oben nicht begrenzt. Um an der offiziellen SAM-Mofa-Cup teilnehmen zu können, muss jeder Rennfahrer im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Automobil- und Motorradfahrer-Verband) ausgestellten Lizenz für Mofa sein. Lizenzen werden nur an SAM-Sektionsmitglieder (nicht Zentralmitglieder) abgegeben. Sektionsmitgliedschaft: Swiss Performance-ZH (204). Minderjährige Gesuchsteller (jünger als 18 Jahre) brauchen das Einverständnis der Eltern. Die Lizenz ist persönlich und kann nicht übertragen werden.
- Sicherheit:** Alle Fahrer sind verpflichtet artgerechte Motorradbekleidung zu tragen: 1-teiliges oder 2-teiliges Lederkombi (von Vorteil mit Hartkunststoff Protektoren) plus Rückenschutz, Integral oder Moto-Cross Helm ECE, Handschuhe, Stiefel, mindestens knöchelhohes Schuhwerk. **Turnschuhe verboten. Rückenschutz ist obligatorisch und muss unter dem Kombi getragen werden.** Moto-Cross Schutzpanzer dürfen über der Schutzbekleidung getragen werden. **Bei Schuhen mit Schnürsenkeln müssen diese mit Racetape/ Klebband abgedeckt werden. Die Schutzbekleidung oder der Stiefel des Fahrers muss den Bereich des Fussknöchels und der Waden decken.**
- Rückspiegel und Lampen müssen demontiert, lose Ständer fixiert werden. Sämtliche Kabel und Teile am Mofa müssen so verlegt sein dass sie weder den Fahrer noch das Fahren beeinträchtigen, bzw. für keinen anderen Fahrer eine Gefahr darstellen. Abgebrochene Brems- & Kupplungsgriffe (müssen eine kugelförmigen Abschluss aufweisen) mit scharfen Endkanten oder exponierte Ausrüstungsteile mit Schnittkanten, sind nicht zulässig. Der Gasgriff muss sofort in die Nullstellung zurückkehren, sobald der Fahrer den Griff loslässt. Lenkerenden müssen abgedeckt sein. (z.B. Vibrationsdämpfer, Kunststoffzapfen, Griffüberzug) RITZELABDECKUNG OBLIGATORISCH !
- Diese Bedingungen werden von der Mofa-Cup Leitung vor Veranstaltungsbeginn überprüft. Bei nicht einhalten der Sicherheitsbedingungen ist die Pistenbenützung untersagt und die Teilnehmer werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Das Verlassen der Piste (Einfahrt in die Box) auf dem Mofa oder sonstiges Problem beim Fahrer oder dessen Maschine, muss mit erhobener linker Hand deutlich und frühzeitig angezeigt werden!**
- Lizenz:** **Bedingungen für den Erhalt einer SAM Mofa Lizenz.** Neben den Erfüllungen nach stehender Bedingungen kann jede Lizenzabgabe von der SAM Sportkommission einem individuellen Gutachten unterzogen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Lizenz besteht nicht. Jeder Rennfahrer muss im Besitz einer vom SAM (Schweizerischer Auto- und Motorradfahrer- Verband) ausgestellten Lizenz sein. Lizenzberechtigung ab Jahrgang 2000. Der Sektionsbeitrag: Swiss Performance-ZH (204) muss vorab erfolgt und die Mitgliedschaft bezahlt sein. ***Lizenzen werden nur an SAM Sektionsmitglieder abgegeben, deren Sektionsbeitrag beglichen ist.*** Und sind jeweils vom Ausstellungsdatum an bis Ende des Jahres gültig. Vorrang auf eine SAM Lizenz haben jene Fahrer die im Vorjahr schon eine solche besessen haben und an den Veranstaltungen auch teilgenommen haben. Danach werden die Gesuchsteller mit Wohnsitz in der Schweiz, dann alle übrigen berücksichtigt. Die jeweils gültige SAM Mofa-Lizenz gilt für Fahrer als Eintrittsbillet zu allen SAM-"Mofa-Cup"-Veranstaltungen. Die Boxenkarte ist kein Eintrittsbillet !! Für bestellte und nicht abgeholte Lizenzen wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 30.- verrechnet. Bestellte Transponder müssen vollumfänglich bezahlt werden.
- Lizenzgebühr:** Die Höhe der Lizenzgebühr wird jedes Jahr neu von der SAM Sportkommission (SAM SpoKo) in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern festgelegt:
Mofa 2012: Fr. 80.-

Doppel Lizenz: Eine Doppel-Lizenz wird nur nach Absprache mit der Spoko bewilligt! Die Zusätzliche zweite Mofa Lizenz kostet 20.-.
Lizenzierte SAM Fahrer, die im Besitze einer anderen SAM Lizenz schon sind (Supermotard, Moto- Cross, Trial), bezahlen für die SAM Mofa Lizenz nur 20.- .

Tageslizenzen: Können an allen Rennen abgegeben werden, sofern noch genügend Startplätze in den Interessenten können sich bis am Montagabend vor dem Rennwochenende bei Theo Blöchlinger , Hauptstrasse 37, 5732 Zetzwil Tel. 079 445 64 57 Anmelden.

Das Tageslizenzformular wird mit einem Einzahlungsschein zugestellt. Wir bitten Euch, die zugeteilte Startnummer gemäss Reglement auf dem Motorrad anzubringen, das Reglement findet Ihr im Internet unter www.s-a-m.ch , www.mofa-cup.ch . **Die Startnummer liegt zwingend zwischen 100 und 199 !**

Die Gebühren für die Tageslizenz betragen:

- * Tageslizenz für alle Fahrer Fr. 30.—
- * Miete/Handling für Transponder ist Veranstalterabhängig
- * Startgeld ist Veranstalterabhängig

Die Quittung gilt als Zutrittsbeleg. **Startgeld , Tageslizenzgebühr und Transponderhandling müssen vor dem Rennen einbezahlt werden. Die Quittung ist beim Einschreiben vorzuweisen.**

Es muss ein Nachweis für eine gültige Unfallversicherung und ein ausgefülltes Notfallblatt abgegeben werden !

Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen.

Versicherung: Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Drittpersonen. In der Lizenzgebühr ist neu eine Invaliditätsversicherung bis SFr. 100'000.- (fix, nicht progressiv) und eine Todesfallversicherung bis SFr. 10'000.- enthalten. Eine Taggeld- Zusatzversicherung ist nicht enthalten. Der Versicherungsschutz gilt auf allen Pisten für die Mofa Fahrer und den Trainings; SAM- und FMS-Rennen, sowie für private Trainings.

Zusatzversicherungen zur Abdeckung des Lohnausfalles bei Kürzungen können von allen Lizenzinhabern über die Allianz -Suisse gelöst werden. Unterlagen werden mit der Lizenzbestätigung mitgeschickt.

Durch sein online heruntergeladenen/ausgedruckten Formular; Einschreibung / Anmeldung / Reglement bestätigt der Teilnehmer, die Rennsport- und Umbauteile **nur** an der obengenannten Veranstaltung einzusetzen. Er hat das **Mofa-Cup Reglement** eingehend gelesen und ist mit allen dort aufgeführten Punkten einverstanden. Für jeglichen Missbrauch der Mofas ausserhalb der Veranstaltung kann der Veranstalter; Ausschreiber der SAM Mofa-Cup Wertung noch der Anmeldungs-Entgegennehmer haftbar noch verantwortlich gemacht werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich ausreichend Gegen Unfall versichert bin. Ich verzichte ausdrücklich darauf, im Falle eines Unfalles und / oder Schadenfalles den Veranstalter beziehungsweise seine Kommission (Mofa-Cup Wertungsverantwortlichen)/ Funktionäre für allfällige Ansprüche haftbar zu machen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es mir selber obliegt, mich für alle möglichen Schadenfälle privat abzusichern (versichern) oder das Risiko vollumfänglich selber zu tragen habe.

Eigenverantwortung Teilnehmer:

Die Teilnehmer an SAM Mofa-Cup Veranstaltungen müssen selbst für Unfälle versichert sein. Ereignisse bei Veranstaltungen sind Nichtbetriebsunfälle oder Unfälle im Privatbereich. Arbeitnehmer sind dagegen bei ihrem Arbeitgeber versichert. Die Heilungs- und Lohnausfallkosten sind diesbezüglich gedeckt. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich und haftet auch selbst bei Unfällen und Schäden. Bei Personen, welche nicht durch einen Arbeitgeber für Nichtbetriebsunfälle versichert sind, bieten die öffentlichen Unfallversicherungskassen oder die Krankenkassen Unfallversicherungen an.

Haftungsverzicht: Muss für das fahren im Race-Inn Roggwil/BE unterschrieben werden. "Training- und Cupfahrten" im RACE-INN Roggwil.

- Disziplin:** Bei den Veranstaltungen haben **alle Fahrer** den Weisungen des Veranstalters zu befolgen (z.B. die Motoren abzustellen oder sich zu versammeln etc.). Die Fahrer sind für ihre Verwandten und Besucher, welche sie an die Vereinsanlässe begleiten, verantwortlich. Verstösse werden von der Organisation geahndet.
- Rauchverbot:** Gilt in der gesamten Box. Teilnehmer und Besucher, die sich nicht daran halten, werden von den Verantwortlichen aus der Box verwiesen.
- Kontrolle:** Vor jeder Veranstaltung werden technische Kontrollen / Maschinenkontrollen durchgeführt. Zurückgewiesene Fahrzeuge dürfen nachbearbeitet und erneut an der technischen Kontrolle vorgeführt werden. Nicht einhaltender Anweisungen der Funktionäre hat Teilnahme Ausschluss zur Folge.
- Benzin:** Es dürfen nur handelsübliche, an Tankstellen erhältliche Kraftstoffe (plus Mischöl) und Umgebungsluft zum Betrieb des Motors benutzt werden.
- Benzin im Race-Inn Roggwil:** **Alle Mofas erscheinen zur technischen Kontrolle mit leerem Tank.** Es darf nur mit ASPEN-Benzin gefahren werden. Der Verkauf erfolgt als Fertiggemisch direkt im Race-Inn Roggwil gegen Bezahlung.
Fahrer die gleichentags trainieren, müssen auch mit leerem Tank zur technischen Kontrolle. Das Benzin aus Trainings darf zur Veranstaltung nicht gebraucht werden. Rest ASPEN darf nur an den Trainings ausserhalb der Veranstaltung verbraucht werden. Kanister und fremde Benzinmischöle sind in der Box verboten.
- Offizielle Signale:**
- | | |
|---|---|
| Schweizer Fahne/ Grünes Licht | Signal zum Start |
| Rote Fahne | Signal zum sofortigen Anhalten und verlassen der Piste. Gilt für alle Konkurrenten. |
| Gelbe Fahne geschwenkt | Achtung Gefahr! Bremsbereit sein.
ÜBERHOLENverboten! |
| Gelb-Rote Fahne geschwenkt | Öl auf der Piste, Vorsicht, Überholen verboten |
| Blaue Fahne geschwenkt | Piste freigeben für einen schnelleren Piloten bei Überehndungen |
| Schwarze Fahne | Der entsprechende Konkurrent muss in der nächsten Runde die Piste verlassen |
| Schwarz/weisse Fahne mit Schachbrett-Muster | Ende des Wertungslaufs |
- Vergaser:** Das in jeder Kategorie vorgegebene max. Mass versteht sich luftfilterseitig vor dem Gasschieber gemessen.
- Bremsen:** Zwei voneinander unabhängig wirkende Bremskreise sind vorgeschrieben. Es dürfen nur Trommel und Einscheibenbremssysteme verwendet werden. Fussbremsen dürfen nur auf das Hinterrad wirken. Eigenbau Bremsnippel an Bowdenzügen sind verboten (z.B. Durchbohrte Schrauben etc.) .
- Bremshebel:** Brems.- und Kupplungshebel müssen am Hebelende einen festen Abschluss in Kugelform haben.
- Auspuff:** Sämtliche Auspuffe müssen eine intakten und funktionsfähigen Schalldämpfung haben. Die in einer Serie hergestellten Auspuffe dürfen am Auspuffbogen und am Schalldämpfer modifiziert werden (Anpassungen, Umbauten). Die Auspuffanlage muss so verlegt werden dass sie auch bei komprimierten Federelementen maximale Schräglagefreiheit gewährleistet. Im Weiteren darf die Auspuffanlage die Stiefel auf den Fussrasten in keiner Weise beeinträchtigen. max. 98Db.
- Variomatik:** Variomatik-Getriebene Motoren müssen **um die Kupplungsglocke hinten einen Stahlkäfig von mindestens 1.5mm Dicke** haben. Seitlich muss der Korb nach aussen soweit geschlossen sein, dass beim lösen der Mutter die Kupplungsglocke nicht ab der Welle

- rutschen kann. Diese Vorrichtung muss mit dem Rahmen verbunden sein. Stahlband um die Seitenschutzabstufung ist ungenügend!
- Abdeckung:** Freilaufende Schwungräder, Zündrotoren, Keilriemenscheiben, Kupplungen und Variatoren müssen abgedeckt sein. Die Abdeckung darf zur besseren Kühlung mit Luftschlitzen modifiziert werden.
- Modifikationen:** Hinten abgefederte Mofarahmen nach Typenschein **dürfen** in allen Kategorien starr gemacht werden. Das bestehende Federelement (Federbein) **darf** entfernt werden. Eine verschweisste oder verschraubte Konstruktion ist erlaubt. **Ausgenommen Super Mofa Klasse (n).**
- Einspritzungen:** Das Mofamotorkurbelgehäuse (Kurbelgehäusepumpe des eingesetzten Motors) muss für die Gemischansaugung benutzt werden. Die Gemischaufbereitung = Benzin/ Luftgemisch, muss im Vergaser erfolgen. Fremdgasprinzipie und andere Medien sind nicht gestattet. Nur ASPEN Benzin aus dem Race-Inn Roggwil/BE und Umgebungsluft (kein Sauerstoff). Einspritzanlagen und Lader-Systeme jeglicher Art. (ausgenommen sind Resonanz Auspuffanlagen) sind verboten. Auslass- und Auspuffsteuerung sind verboten. Die Gaswechsel, Ansaug, Einlass, Überström und Auspuff Steuerzeiten. Das Kurbelkammervolumen. Sowie Form, Volumen und Länge des Ansaug und Auspufftrakt dürfen nicht während der Fahrt verändert werden. Ansaugexpansionsgefässe sind zugelassen (Lunge).
- Motoren:** Mofamotoren, die nicht in der Schweizer Typengeprüfung unterliegen, dürfen nicht mehr als 2-Gänge haben (2-fach geschaltetes Getriebe). **Reglementsanhang Sonderbestimmungen.**
- Notschalter:** Jedes Mofa muss an der linken Lenkerseite einen gut bedien baren funktionstüchtigen Abstellknopf aufweisen, damit beim Hängenbleiben des Gasschiebers etc. die Zündung unterbrochen werden kann.
- Sichern:** Öl-Ablassschrauben von Motoren und Getrieben sind mit Draht gegen das Lösen zu sichern. Bremszangen Befestigungs Schrauben sind mit Draht zu sichern.
- Reifen:** Es dürfen nur aus dem Handel käufliche Reifen, ab Werk profilierte Reifen, mit Strassenzulassung gefahren werden. (Slicks nicht erlaubt). Reifenwärmer sind verboten.
- Fussrasten:** Es dürfen nur klappbare Fussraster, die seitlich nach oben oder schräg nach hinten einklappen, montiert sein; (bei einem Sturz müssen sie sofort einklappen).
- Nummerntafel:** An jedem Mofa muss vorne an der Gabel im Bereich der Lampe eine Nummerntafel angebracht sein. Die Tafel sollte eine Fläche von 20 cm auf 20 cm aufweisen.
- Startnummer:** Kann der Fahrer wählen und auf dem Lizenzgesuch eintragen, beantragen.
- Starterfelder:** Der Organisation steht es frei, bei nicht genügend Fahrern in einer Startklasse, diese mit einer anderen Klasse zu einem Startfeld zu vereinen. Dennoch aber separat zu bewerten.
- Versuchsfahrten:** Gefahren werden darf nur in der jeweiligen angemeldeten Kategorie auf der Piste zwischen zeitliche Versuchsfahrten oder gar in einer anderen Kategorie als angemeldet, ist nicht gestattet. Versuchsfahrten ausserhalb der Piste inkl. Boxengasse sind ausgeschlossen. **Ausnahmen können nur im Training vom Veranstaltungsleiter gewährt werden.**
- Startaufstellung:** Ist abhängig vom Veranstaltungsort/ Veranstalter.
- Klassierung:** Wertungsmodus wie WM System. Fahrzeuge, die während eines Wertungslaufes dem Fahrer die Weiterfahrt verunmöglichen (z.B. durch Sturz, Plattfuss oder technischen Defekt), dürfen nicht ausgetauscht werden. **Der Fahrzeugwechsel während eines Wertungslaufes zur Beendigung eines Rennens ist verboten!** Bei einem Sturz oder technischem Defekt unmittelbar vor der Zielkurvenpassage und auf der Zielgeraden, darf die Ziellinie auf dem Mofa sitzend, schiebend überquert werden und zählt noch. Ausserhalb dieses Bereichs muss das Mofa sofort aus der Gefahrenzone hinter die Streckenbegrenzung gestellt werden, sofern eine Weiterfahrt aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Das Mofa darf erst nach Rennende zurück in die Box gebracht werden! Der Fahrer wird trotzdem gewertet. Gegebenenfalls erhält er noch Punkte.
- Wertungslauf:** Ab Startfreigabe (Ampel oder Fahne) durch den Veranstaltungsleiter, bis Laufende mit Zielflagge. Wer sich nicht pünktlich am Vorstart einfindet, oder während der Aufwärmrunde einen Defekt hat, muss aus der Boxengasse starten. Die Aufwärmrunde gilt nicht als Wertungslauf.

Hat sich der Fahrer auf die Aufwärmrunde und nachfolgend Wertungslauf begeben, darf das Fahrzeug nicht mehr ausgetauscht werden.

Abbruch eines Rennlaufes:

Je nach Veranstalter und Veranstaltungsort, kann ein abgebrochener Wertungslauf, neu gestartet werden. Erfolgt der Rennabbruch nach 1/2 Rennrundendistanz, liegt der entscheid beim Sportkommissar, in Absprache des Veranstalters, den Lauf nachholend neu zu starten oder zu werten. Sind 2/3 des Rennlaufes absolviert, erfolgt kein Neustart. Gewertet wie die Runde vor dem Rennabbruch.

Tagesrang:

Die Tages lizenzierten Fahrer behalten ihre realisierten Punkte für die Tageswertung. Es muss aber vollständige Runde gefahren sein, um Punkte berechtigt zu werden. Für die Tageswertung werden die Punkte aus allen Läufen zusammengezählt.

Bei Punktegleichheit entscheidet der bessere Rang des letzten Laufes über die Platzierung im Tages-Klassements.

Für die Jahresmeisterschaft gehen die Punkte der Tages lizenzierten Fahrer an die lizenzierten SAM-Fahrer über.

Punkte:

Bei den Wertungsläufen werden für die ersten 20 von jedem Rennen jeder Kategorie Punkte für die Endwertung verteilt.

Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte	Rang	Punkte
1	25	6	15	11	10	16	5
2	22	7	14	12	9	17	4
3	20	8	13	13	8	18	3
4	18	9	12	14	7	19	2
5	16	10	11	15	6	20	1

Endrangliste:

Für die Rangliste werden alle zählenden Punkte aus den Wertungsläufen addiert. Aufgrund dieser Rangliste wird der SAM Mofa-Cup Klassensieger erkoren. Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl im Klassement hat gewonnen. **Es gibt kein Streichresultat.**

Allgemeine Kontrolle (n):

Die ausgesuchten Mofas können durch die Verantwortlichen der Mofa-Cup Organisation im Beisein der Fahrer jederzeit auf Reglements - Widrigkeiten überprüft werden.

Transponder/ Zeitmesser:

Jedem Fahrer bzw. jedem Team ein Rundenzeitmesser abgegeben. Bei Verlust oder Beschädigung dieses „Senders“ (Transponder) haftet der Fahrer bzw. das Team für die Entschädigung an den Zeitmessungsverantwortlichen.

Allgemeine Bestimmungen:

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, eine Veranstaltung infolge höherer Gewalt usw. nach Absprache mit der SAM SpoKo teilweise oder ganz abzusagen oder zu verschieben. Ein genereller Anspruch auf Rückzahlung des bereits bezahlten Startgeldes besteht nicht.

Der Lizenzierte Fahrer erlaubt dem SAM die Weitergabe seiner auf dem Lizenzgesuch gemachten persönlichen Angaben (zwecks branchenbezogener Werbung / Informationen usw.) an Dritte. Mit seiner Unterschrift auf dem Notfallblatt anerkennt jeder Fahrer dieses Reglement und verpflichtet sich, dieses und die Anweisungen der Sport-Funktionäre strikte zu befolgen.

Fahrern, die gegen dieses Reglement verstossen, kann die SAM-SpoKo Bussgelder bis zu Fr. 200.- auf erlegen. Ein Fahrer kann für einzelne Läufe oder Rennen gesperrt werden. Es kann ihm aber auch die SAM-Lizenz ganz entzogen werden, womit er auch aus der SAM-Meisterschaft ausscheidet.

Die Sportkommission behält sich Änderungen dieses Reglements vor und entscheidet bei allfälligen Auslegungs-Differenzen.

Einsprachen gegen Verfügungen der SAM-SpoKo können beim SAM-Schiedsgericht eingereicht werden. Dieses Gremium entscheidet endgültig über allfällige Unstimmigkeiten. Einsprachen erwirken keinen Aufschub der gefällten Entscheide.

Mit der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer bzw. das Team mit dem aktuellen Reglement einverstanden.

Anmeldung: Die Lizenz muss bei der Veranstaltung bei der technischen Kontrolle vorgezeigt werden!

Tageslizenzen können an allen Rennen abgegeben werden, sofern genügend Startplätze in den entsprechenden Kategorien frei sind.

Interessenten müssen sich für alle Rennen eine Woche vor dem Veranstaltungstag beim administrativen Leiter Theo Blöchlinger telefonisch unter 062 773 27 09 oder 079 445 64 57 anmelden.

Die Tageslizenz wird dann mit einem Einzahlungsschein zugestellt. Die Quittung gilt als Eintrittsbillet. **Das Startgeld und die Tageslizenzgebühr müssen vor dem Rennen einbezahlt werden.** Sind diese Punkte erfüllt, ist der Fahrer startberechtigt, ansonsten wird er nicht zum Start zugelassen. **Spätere Anmeldungen sowie**

Zahlungen werden am Renntag nur noch mit einer zusätzlichen Aufwandpauschale von Fr. 30.- entgegengenommen. Das Notfallblatt und die Versicherungsbestätigung müssen zwingend abgegeben werden.

Proteste: Gegen Lauf-Ranglisten sind innert 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf an den SAM Sportkommissar im Beisein Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten. Proteste gegen Gesamt-Ranglisten sind unmittelbar nach Verkündung an den SAM Sportkommissar im Beisein Chef / die Chefin der Zeitmessung zu richten.

Proteste anderer Art sind vom Fahrer schriftlich, spätestens 30 Minuten nach Beendigung des Laufes, mit einer Gebühr von Fr. 100.- (technische Proteste Fr. 150.-) an den SAM Sportkommissar auf dem Rennplatz einzureichen. Bei Feststellen eines Vergehens können sämtliche anfallende Kosten dem "schuldigen Fahrer" in Rechnung gestellt werden. Wird ein Protest anerkannt wird die Protestgebühr zurückerstattet.

ACHTUNG!!

Es ist streng verboten auf öffentlichen Strassen und Plätzen (z.B. Race-Inn Areal) mit dem nach diesem Reglement geänderten Mofa zu fahren! Bei Nicht beachten kann der Teilnehmer bzw. das Team von der betreffenden Veranstaltung oder von der Wertung ausgeschlossen werden und/oder es erfolgt die Streichung der eingefahrenen Punkte! Es gibt keine Ausnahmen.

Die SAM Mofa-Cup kann bei Verletzung von Vorschriften der Straßenverkehrsordnung nicht haftbar gemacht werden.

Das Saisonreglement bleibt aktuell bis Änderungen vorgenommen werden müssen. Änderungen erfolgen in der Regel nach Abschluss einer Jahreswertung. Im Falle von Änderungen aufgrund sicherheitstechnischer Anforderungen, wird jedem Teilnehmer eine Ergänzung oder Neufassung zugestellt. Die aktuelle gültige Version des Reglements ist unter www.s-am.ch und www.mofa-cup.ch ersichtlich.

Notfall-Blatt Sparte Mofa/Töffli

Jeder Fahrer bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Notfall-Blatt alle Punkte gelesen und verstanden zu haben sowie auch dieses SAM Rennfahrer-Reglement Mofa Cup gelesen und verstanden zu haben.

INFOS:

Technische Auskunft unter: info@mofa-cup.ch

Sportpräsident

**Philipp Kempf
Ibergstr. 66
8405 Winterthur**

Sportkommissar Mofa

**Pierre Aregger
Baumgartenweg 25
6218 Ettiswil**

Administration

**Theo Blöchlinger
Hauptstrasse 37
5732 Zetzwil**

Tel. 079 343 76 68
p.kempf@s-a-m.ch

Tel. 041 980 27 77
mi.aregger@bluwin.ch

Tel. 079 445 64 57
mofacup@gmx.ch

Kategorien:

Bis 70ccm Hubraum- Schlitzgesteuert :

Zylinder, dessen dem homologierten Motor originalen Befestigungsloch Abstandsbild passend ab Werk sind. Membraneinlass und Umbauten sind nicht gestattet.

Der Zylinderkopf muss dem Motor originalen Befestigungslochabstandsbild ab Werk entsprechen.

Die Kühlung muss dem eingesetzten homologierten Motororiginal Prinzip; Zylinder und Zylinderkopf, entsprechen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal verbleiben.

Vergaser: max.19mm

Bis 70ccm Hubraum- Membraneinlass :

Zylinder, dessen dem homologierten Motor originalen Befestigungslochabstandsbild passend ab Werk sind. Zylinder- oder Kurbelgehäusemembraneinlass System sind erlaubt.

Zylinderkopf muss dem Motor originalen Befestigungslochabstandsbild ab Werk entsprechen.

Die Kühlung muss dem eingesetzten homologierten Motororiginal Prinzip; Zylinder und Zylinderkopf, entsprechen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal verbleiben.

Vergaser: max.19mm

Bis 75ccm Hubraum:

Zylinder, dessen dem homologierten Motor originalen Befestigungslochabstandsbild passend ab Werk sind. Zylinder- oder Kurbelgehäuse- Einlass System sind erlaubt.

Zylinderkopf muss dem Motor originalen Befestigungslochabstandsbild ab Werk entsprechen.

Die Kühlung muss dem eingesetzten homologierten Motororiginal Prinzip; Zylinder und Zylinderkopf, entsprechen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal verbleiben.

Vergaser: max.21mm

Bis 100ccm/Open:

Zylinder- Befestigungslochabstandsbild und Stehbolzen-Lochabstandsbild am Motor sind freigestellt.

Zylinderkopf freigestellt.

Kühlung: Das Zylinder- und Zylinderkopf-Kühlsystem muss nicht dem Homologierten Motororiginal entsprechen.

Kurbelwellenhub: Der Hub kann verändert werden.

Vergaser: max.24mm

Super Mofa M1 (Crossmofa mit Strassenbereifung): bis 75ccm Hubraum:

Zylinder, dessen dem homologierten Motor originalen Befestigungslochabstandsbild passend ab Werk sind. Zylinder- oder Kurbelgehäuse- Einlass System sind erlaubt.

Zylinderkopf muss dem Motor originalen Befestigungslochabstandsbild ab Werk entsprechen.

Die Kühlung muss dem eingesetzten homologierten Motororiginal Prinzip; Zylinder und Zylinderkopf, entsprechen.

Kurbelwellenhub: Der Hub muss dem homologierten Motorenoriginal verbleiben.

Vergaser: max.22mm

Fahrwerk: muss vorne und hinten gefedert sein. Federweg vorne mindestens 10cm.Langbanksattel (Crosssitzbank); Sitzhöhe am tiefsten Sattelpunkt bis Boden 80cm (unbelastet).Lenkerbreite mindestens 70cm, gemessen von Griffende zu Griffende.

Super Mofa M2 (Crossmofa mit Strassenbereifung): bis 100ccm/Open:

Zylinder- Befestigungslochabstandsbild und Stehbolzen-Lochabstandsbild am Motor sind freigestellt.

Zylinderkopf freigestellt.

Kühlung: Das Zylinder- und Zylinderkopf-Kühlsystem muss nicht dem Homologierten Motororiginal entsprechen.

Kurbelwellenhub: Der Hub kann verändert werden.

Vergaser: max.26mm

Fahrwerk: muss vorne und hinten gefedert sein. Federweg vorne mindestens 10cm.Langbanksattel (Crosssitzbank); Sitzhöhe am tiefsten Sattelpunkt bis Boden 80cm (unbelastet).Lenkerbreite mindestens 70cm, gemessen von Griffende zu Griffende.

Sonderbestimmungen ab 2012

Kat. bis 70ccm Schlitzer:

Motor Piaggio: Hubraum max. 75,0ccm
 Vergaser: max. 19 mm
 Zündung: frei
 Gehäuse: Polini Speed, Pinasco. Stehbolzenlochabstand, ab Werk.
 Auspuff: frei (nach Reglement)

Kat. bis 70ccm Membran:

Motor Piaggio: Hubraum max. 75,0ccm
 Vergaser: max. 19 mm
 Zündung: frei
 Gehäuse: Polini Speed/ Evolution, Pinasco, Malossi, Eurocilindro, Simonini;
 Seitenmembran.- Drehschieber.- Einlass. Stehbolzenlochabstand, ab Werk.
 Auspuff: frei (nach Reglement)

Kat. bis 75ccm:

Motor Peugeot: Hubraum max. 70ccm
 Vergaser: max. 19 mm
 Zündung: frei
 Gehäuse: Polini, Malossi, Eurocilindro, Parmakit; Stehbolzenlochabstand, ab Werk.
 Auspuff: frei (nach Reglement)

Kat. bis 75ccm:

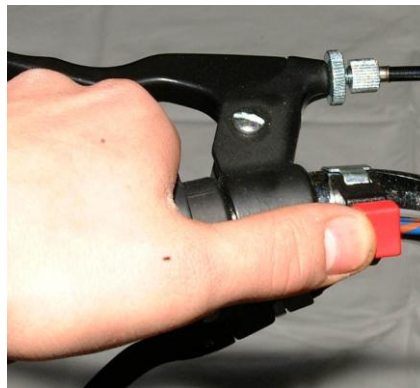
Motor Piaggio: max. 85,0ccm
 Vergaser: max. 22mm
 Zündung: frei
 Gehäuse: (Simonini Werksmotor zugelassen). Stehbolzenlochabstand frei.
 Auspuff: frei (nach Reglement)

Kat. bis 100ccm:

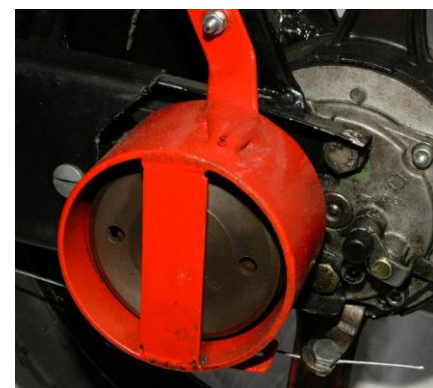
Motor : max. 100CCM
 Vergaser: max. 24mm
 Zündung: frei
 Gehäuse: Mofamotorengehäuse, das im Herkunftsland homologiert als Mofamotorengehäuse gilt. Der Fahrer muss die Typenprüfbescheinigung als "Mofamotor" homologiert, vorweisen. Stehbolzenlochabstand frei.
 Auspuff: frei (nach Reglement)



Abdeckung Schwungrad / Ritzel
 Die Schwungradmutter muss abgedeckt sei.



Abstellknopf (Not / Aus)
 Muss am Lenker gut bedienbar montiert sein.



Varioabdeckung

